

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

**Festlegung des Stadtumbaugebiets „Umfeld Spreekanal“ und Realisierung einer  
Freitreppe vor dem Humboldt Forum**



Der Senat von Berlin  
StadtWohn IV C 1-1  
Tel.: 90139 4912

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -  
des Senats von Berlin  
über

Festlegung des Stadtumbaugebiets „Umfeld Spreekanal“ und Realisierung einer  
Freitreppe vor dem Humboldt Forum  
-----

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

In seiner Sitzung am 10.12.2019 hat der Senat beschlossen:

1. Auf Grundlage der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgelegten Senatsvorlage wurde die Festlegung des Stadtumbaugebiets „Umfeld Spreekanal“ nach § 171b BauGB (Anlage 1 Abgrenzung Stadtumbaugebiet) beschlossen.
2. Die Planung und der Bau der Freitreppe „Schlossfreiheit – Freitreppe zur Spree“ im Bereich Humboldt Forum zwischen Schlossbrücke und Denkmalsockel erfolgt als erste Maßnahme im Rahmen der neuen Gebietskulisse.

Zu 1. Festlegung des Stadtumbaugebietes:

a) Städtebauliche Ausgangslage

Der Berliner Spreekanal verläuft mit einer Länge von ca. 1,9 km entlang des Westufers der Spreeinsel von der Fischerinsel im Süden bis zur Monbijoubücke im Norden, wo er wieder in die Hauptspreet mündet. Die Fischerinsel ist gekennzeichnet von einer Punkthochhausbebauung der 1970er Jahre. Weiter durchquert der Spreekanal die Berliner Mitte und grenzt somit an verschiedene öffentliche und teilöffentliche Areale und Institutionen an. Dazu gehören Bundesbehörden wie das Auswärtige Amt sowie Bildungseinrichtungen wie die European School of Management and Technology. Schließlich fließt der Spreekanal am neuen Humboldt

Forum vorbei und grenzt unmittelbar an die Museumsinsel an. Die Museumsinsel ist ein einzigartiges kulturelles und städtebauliches Denkmalensemble, als UNESCO-Welterbestätte und mit ihren konzentrierten kulturellen Funktionen, Bauten und Freiflächen eines der wichtigsten touristischen Hotspots Berlins.

Entlang des Spreekanals treffen unterschiedliche Nutzungen mit unterschiedlichen Ansprüchen an den öffentlichen Raum aufeinander, denen mit einer städtebaulichen Aufwertung der angrenzenden Flächen begegnet werden soll.

Insbesondere das Wohnquartier an der Fischerinsel weist durch wenig qualifizierte Grünflächen und Wegeverbindungen starke Defizite im öffentlichen Raum auf.

Der Spreekanal selbst ist eine Bundeswasserstraße (Spree-Oder-Wasserstraße), die nicht mehr für den Güterverkehr benötigt wird.

## b) Gebietsfestlegung

Gemäß § 171a BauGB sollen Stadtumbaumaßnahmen u.a. dazu beitragen, dass

- „die Siedlungsstruktur den Erfordernissen der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft sowie den allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung angepasst wird“,
- „innerstädtische Bereiche gestärkt werden“,
- „nicht mehr bedarfsgerechte bauliche Anlagen einer neuen Nutzung zugeführt werden“ und
- „brachliegende oder freigelegte Flächen einer nachhaltigen, insbesondere dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienenden städtebaulichen Entwicklung oder einer mit dieser verträglichen Zwischennutzung zugeführt werden“.

Mit diesem Senatsbeschluss wird das Gebiet „Umfeld Spreekanal“ als neues Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB festgelegt. Die Abgrenzungen der Förderkulisse sind der Anlage 1 zu entnehmen. Das festzulegende Stadtumbaugebiet „Umfeld Spreekanal“ umfasst den Spreekanal sowie angrenzende Uferbefestigungen und darüberhinausgehende Uferbereiche, in denen bauliche Maßnahmen umzusetzen sind. Darüber hinaus umfasst es den gesamten Bereich der Fischerinsel sowie das ehemalige Staatsratsgelände. Insbesondere stehen die Ziele der innerstädtischen Stärkung und des Klimaschutzes im Vordergrund. Zur Sicherung des Welterbegebiets Museumsinsel werden Maßnahmen im Bereich des Welterbegebiets bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zurückgestellt.

Es wird von einem Umsetzungszeitraum von 15 Jahren ausgegangen.

## c) Städtebauliche Zielstellungen

Grundlage der Gebietsfestlegung ist das vorgeschlagene städtebauliche Konzept „Flussbad Berlin – Städtebauliches Konzept zur Aktivierung des Spreekanals“. Das Konzept sieht vor, den Spreearm südlich der Museumsinsel von der Fischerinsel bis zur Monbijoubücke in drei Abschnitten – 1) naturnaher Flusslauf, 2) natürlicher Wasserfilter und 3) Schwimmbereich – langfristig umzugestalten und aus städtebaulicher Sicht zu aktivieren bzw. attraktivieren. Städtebauliche Interventionen dienen der allgemeinen Aufwertung des öffentlichen Raums sowie der Nutzbarkeit

und Zugänglichkeit des Spreekanals für die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher Berlins. Ein Übersichtsplan des zentralen Bereichs des Projektgebiets ist als Anlage beigefügt (Anlage 2).

In den Jahren 2014-2018 hat der Verein Flussbad Berlin e.V. die zivilgesellschaftlich getragene Idee weiterentwickelt und das o.g. Konzept im November 2018 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgelegt. Damit ist das Förderziel des Nationalen Projekts des Städtebaus, für das Bund und Land 2014-2018 4 Mio. Euro bereitgestellt haben, erreicht. Im städtebaulichen Konzept wird zur Realisierung des Projekts eine Vorzugsvariante dargestellt, die den gesamten Spreekanal und alle drei Maßnahmenbereiche umfasst. Kernaussage ist, dass das Flussbad Berlin grundsätzlich technisch und städtebaulich an diesem Standort machbar ist.

Ziel der Ausweisung einer Gebietskulisse im Stadtumbau ist es, zunächst die für die planerische Vorbereitung des beabsichtigten Planfeststellungsverfahrens und die spätere Realisierung von ersten Teilprojekten im Projektgebiet benötigten Fördermittel zu akquirieren. Ebenso können Aufwertungsmaßnahmen auf der Fischerinsel initialisiert werden. Zeitgleich werden vielfältige Voraussetzungen, sowohl in wasserwirtschaftlicher (Maßnahmen zur Wasserreinigung) als auch wasserrechtlicher (Badegewässerverordnung) Hinsicht sowie insbesondere zu den Anforderungen aus Sicht des Denkmal- und Welterbes geklärt.

Weiterhin wird untersucht, durch welche konkreten Maßnahmen der Spreekanal zur stadtoökologischen Lebensader gestaltet sowie seine Uferbereiche zu attraktiven, flussnahen Aufenthaltsorten aufgewertet werden können.

#### d) Beteiligung

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag für das Städtebauliche Konzept wurde von November 2018 bis März 2019 ein informelles Beteiligungsverfahren für Behörden, Institutionen und Anrainer durchgeführt. Von 31 angefragten Behörden, Institutionen und Anrainern beteiligten sich 23 mit insgesamt 20 Stellungnahmen (teilweise wurden gemeinsame Stellungnahmen eingereicht). Der Verein Flussbad Berlin e.V. wertete die Stellungnahmen aus und legte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im August 2019 diese Auswertung vor. Die Auswertung wurde allen beteiligten Behörden, Institutionen und Anrainern zur Verfügung gestellt. Bei den Anregungen und Hinweisen, die in den eingegangenen Stellungnahmen enthalten waren, handelt es sich sowohl um planerische und wasserwirtschaftliche als auch rechtliche und genehmigungstechnische Anmerkungen. Die Belange der Denkmalpflege und Bedenken hinsichtlich des Schutzes des UNESCO-Weltkulturerbes wurden ausführlich erläutert. Alle Hinweise gehen in den weiteren Abstimmungs- und Planungsprozess ein bzw. werden im Rahmen des geplanten Planfeststellungsverfahrens geprüft und abgewogen.

Der Verein Flussbad Berlin e.V. hat der Lenkungsgruppe „Das Flussbad zum Fließen bringen“ in ihrer Sitzung am 02.09.2019 zu den Ergebnissen der Auswertung berichtet. Im Ergebnis der Diskussion kann festgehalten werden, dass der Auswertungsstand dem derzeitigen Planungsstand entspricht, es noch viele offene Fragen im Rahmen der regulären Planung gibt.

Im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts fand im Rahmen der Stadtwerkstatt zur „Neuausrichtung der Stadtdebatte Berliner Mitte“ bereits eine Beteiligung der Bürger/innen und Akteur/innen statt. Das Konzept und vorgesehene Maßnahmen werden bei anderen Vorhaben in diesem wichtigen Bereich Berlins, beispielsweise im Rahmen von Gutacherverfahren zum ehemaligen Staatsratsgelände bzw. –garten sowie zur Gestaltung der Inselfspitze, berücksichtigt.

#### e) Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens

Derzeit ist der Spreekanal Bestandteil der Bundeswasserstraße und liegt in der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht des Bundes. Gleiches gilt für die stillgelegte Schleuse, die Wehranlage und einen Großteil der Uferbefestigungen. Mit der beabsichtigten Realisierung der Grundzüge des Städtebaulichen Konzepts „Flussbad Berlin – Städtebauliches Konzept zur Aktivierung des Spreekanals“ geht eine wesentliche Veränderung des Gewässers einher. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Vielzahl von beteiligten und betroffenen Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Anrainern ist ein förmliches wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß §68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durchzuführen. Mit dem Planfeststellungsverfahren sind neben den planerischen Belangen auch die wasserwirtschaftlichen und –rechtlichen Fragen sowie im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung die denkmalrechtlichen Aspekte sowie die Welterbeverträglichkeit der anvisierten Maßnahmen zu klären.

Das Planfeststellungsverfahren wird eingeleitet sobald die erforderlichen planerischen Vorlagen erarbeitet bzw. qualifiziert sind. Es wird alle mit der Umsetzung des Flussbadprojektes verbundenen Maßnahmen umfassen. Im Interesse der Welterbeverträglichkeit erfolgt die Umsetzung jeglicher zulässigen Maßnahmen im Welterbegebiet erst nach absolviertem Planfeststellungsverfahren.

Als federführende Behörde stellt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einen Antrag auf Planfeststellung bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Planfeststellungsbehörde.

#### f) Kosten und Finanzierung

Die Festlegung eines Stadtumbaugebiets bildet den städtebaulichen, rechtlichen und finanziellen Rahmen für Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung in der unter b) dargestellten Gebietskulisse sowie der Organisation und Aufgabenqualifizierung der erforderlichen Prozessbegleitung und -steuerung.

In der folgenden Übersicht sind die prognostizierten Kosten für das Gebiet dargestellt.

Kostengruppe		Umfeld Spreekanal
1	Vorbereitung, Planung, Fortschreibung und Abschluss	3.000 T €
2 + 3	Ordnungsmaßnahmen und Baumaßnahmen	69.000 T €
4	Aktivierung, Beteiligung Dritter	2.500 T €
5	Aufgabenerfüllung für Berlin <sup>1</sup>	2.500 T €
<b>Gesamt</b>		<b>77.000 T €</b>

### Zu 2. Freitreppe:

Als erste Maßnahme im neuen Stadtumbaugebiet „Umfeld Spreekanal“ soll zur städtebaulichen Qualifizierung im Bereich des Humboldt Forums zwischen Schlossbrücke und Denkmalsockel eine Freitreppe inklusive vorgelagerter Steganlage als Maßnahme der städtebaulichen und wasserverkehrlichen Ertüchtigung geplant und realisiert werden (siehe Anlage 3). Auf der Grundlage einer Variantenuntersuchung des Planungsbüros bbz landschaftsarchitekten wurde ein Antrag auf Finanzierung im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ erstellt und im März 2019 durch die stimmberechtigte Bundesjury ausgewählt. Bund und Berlin stellen für die „Schlossfreiheit – Freitreppe zur Spree“ 2019-2023 insgesamt 6,415 Mio. Euro bereit. In dieser Summe sind Mittel für die Planung und den Bau der Treppe (4,665 Mio. Euro) sowie für die Prozessbegleitung durch den Verein Flussbad Berlin e.V. (1,75 Mio. Euro) enthalten. Mit der Planung der Freitreppe soll bereits in 2019 begonnen werden. Der Bau der Freitreppe erfolgt ab 2021 nach Fertigstellung des U-Bahnhofs „Museumsinsel“. Projektträger der Maßnahmen soll die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (Bauherrschaft) im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung IV sein. Dazu soll der Entwicklungsträgervertrag ergänzt werden.

Bei der Freitreppe „Schlossfreiheit“ handelt es sich um eine ca. 38-m-breite Sitzstufenanlage aus Granit und Sandstein, die mit zwei mäandrierenden Treppenläufen den Niveauunterschied zwischen Schlossplatz und Wasseroberfläche überwindet. Die Freitreppe „Schlossfreiheit“ als großzügige Öffnung der Ufermauer an prominentem Standort vor dem Eingang des Humboldt Forums trägt zur Attraktivierung und Qualifizierung des öffentlichen Raums bei. Dabei sollen insbesondere Barrieren, beispielsweise zum Wasser, abgebaut werden.

Die Baumaßnahme bewegt sich im Kontext der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ und weist daher einen starken

<sup>1</sup> Gebietssteuerung, externe Programmdienstleister in Verbindung mit der Vorbereitung, Umsetzung und Abwicklung von Maßnahmen in der Förderkulisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Gebietsbezug auf. Der Gewinnerentwurf des Wettbewerbs zur Freiraumgestaltung des Umfelds Humboldt Forum von bbz landschaftsarchitekten im Jahr 2013 wird durch das Büro in Fortführung des Entwurfskonzepts um diesen Baustein ergänzt.

Beabsichtigt ist, die Maßnahme als bauliche Veränderung im Uferbereich zu realisieren. Im späteren Planfeststellungsverfahren ist sie nachträglicher zwingender Bestandteil.

Bis zur Klärung aller wasserwirtschaftlichen und –rechtlichen Voraussetzungen wird dafür Sorge getragen, dass nach der Realisierung der Freitreppe auf das bestehende Badeverbot für die Spree deutlich sichtbar hingewiesen wird und gleichzeitig Nutzerinnen und Nutzer daran gehindert werden, durch den erleichterten Zugang zur Spree, in dieser zu baden.

#### **Anlagen**

1. Abgrenzung Fördergebiet „Umfeld Spreekanal“ (Stand: 11.09.2019)
2. Ausschnitt Übersichtsplan Projektgebiet Bereich „Humboldt Forum/ESMT“ (Stand: 12.10.2018)
3. Detailausschnitt und Schnitt Freitreppe (Stand: 28.09.2018)

Berlin, den 17.12.2019

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
.....  
Regierender Bürgermeister

Katrin Lompscher  
.....  
Senatorin für  
Stadtentwicklung und Wohnen

**SV Festlegung des Stadtumbaugebiets „Umfeld Spreekanal“ und Realisierung einer Freitreppe vor dem Humboldt Forum  
Anlage 1. Abgrenzung Fördergebiet „Umfeld Spreekanal“ (Stand: 11.09.2019)**



Gebiet Mitte -  
Umfeld Spreekanal

Abgrenzung

 Gebietskulisse §171a Bau GB  
(Stadtumbau)

Kartengrundlage

 Luftbild mit ALKIS-  
Flurstücksgrenzen

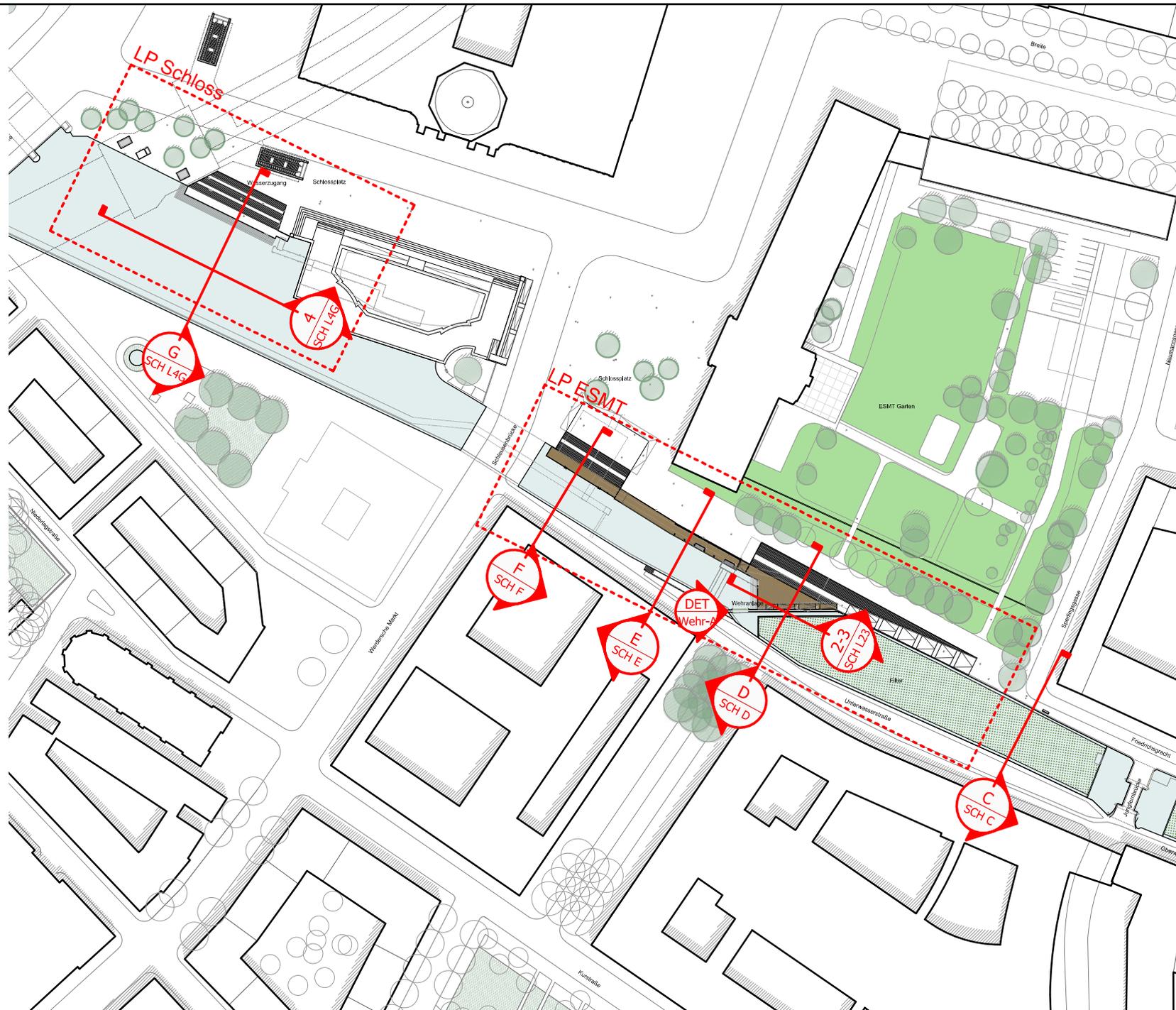
Geobasis: Geoportal Berlin /  
ALKIS-Flurstücke Berlin

Erstellungsdatum: 11.09.2019

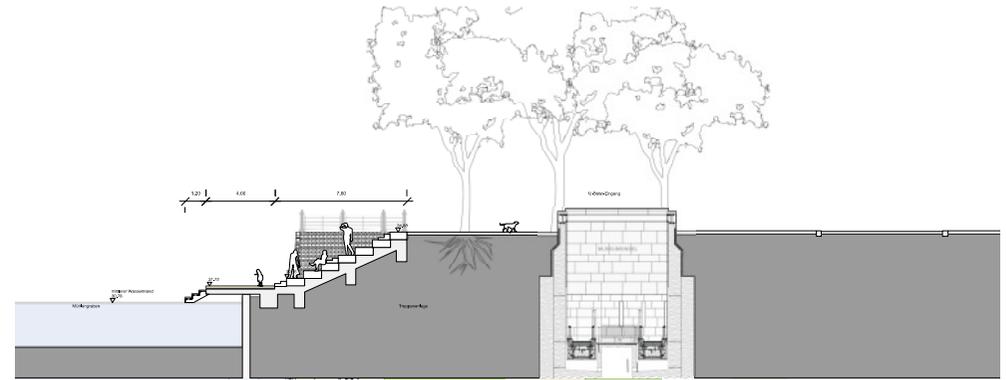
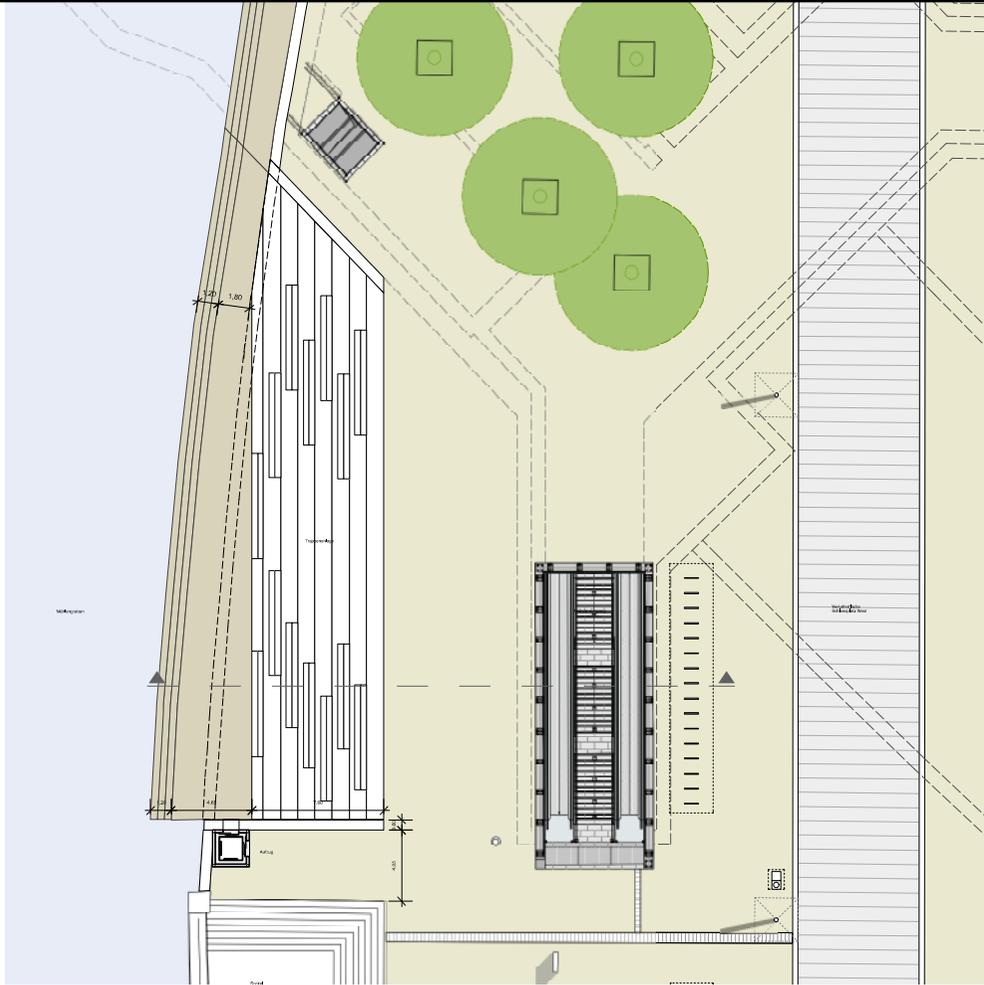
0 50 100 200  
Meter

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community

SV Festlegung des Stadtumbauebiets „Umfeld Spreekanal“ und Realisierung einer Freitreppe vor dem Humboldt Forum  
Anlage 2. Ausschnitt Übersichtsplan Projektgebiet Bereich „Humboldt Forum / ESMT“ (Stand: 12.10.2018)



SV Festlegung des Stadtumbauebiets „Umfeld Spreekanal“ und Realisierung einer Freitreppe vor dem Humboldt Forum  
Anlage 3. Detailausschnitt und Schnitt Freitreppe (Stand: 28.09.2018)



Detailausschnitt und Schnitt Freitreppe

Humboldt Forum Berlin  
Machbarkeitsstudie Freitreppe Flussbad

28.09.2018  
bbz landschaftsarchitekten  
SAUERZAPFE ARCHITEKTEN  
ifb berlin